

# iPad Haftung bei Beschädigung

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Juni 2023 20:16**

## Zitat von Alasam

Anscheinend ist es - zumindest in NRW - unzulässig, die Anschaffung durch die Eltern zu fordern. Wenn genug Eltern "freiwillig" mitmachen, mag das funktionieren. Ich frage mich, inwiefern die Freiwilligkeit an solchen Schulen offen kommuniziert wird.

Das geht auch anders. An dem Gymnasium meiner Kinder gibt es de facto nur Apple, auch wenn ursprünglich ein "offenes System" vorgesehen war. Die Lehrkräfte verteilen die Arbeitsmaterialien per AirDrop. Wer kein iPad sondern Android oder Windows hat, bekommt dann ab und an mal ein Arbeitsblatt. Ansonsten: Abfotografieren oder PP. (Persönliches Pech.) Als ich das bei den Verantwortlichen sehr deutlich moniert habe und auf die Scheinheiligkeit dieses "offenen Systems" hingewiesen habe, hat man jetzt immerhin offiziell auf Apple umgestellt, was bedeutet, dass mein Mittlerer demnächst so ein Spielzeug bekommen muss. (Private Trägerschaft - ebenso PP.)

Ich habe ja so ein günstigeres Spielzeug als offizielles Dienstgerät. Ich glaube, ich habe es in diesem Schuljahr keine vier Stunden benutzt...